

Taxiverordnung

Mit Wirkung vom 05.11.2006 trat die Taxiverordnung des Landkreises Karlsruhe mit der gültigen 1. Änderungsverordnung vom 02.11.2006 neu in Kraft. Die Taxiverordnung des Landratsamtes Karlsruhe beinhaltet die Beförderungsentgelte und –bedingungen sowie die Betriebsordnung im Verkehr mit Taxen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Beförderungsentgelte der oben genannten Taxiverordnung nur für den Landkreis Karlsruhe gelten. Die Taxiverordnung des Landkreises Karlsruhe kann bei Bedarf bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten eingesehen werden. Weitere Auskünfte zur Taxiverordnung erteilt das Landratsamt Karlsruhe.